

Laserstrahlung

Bestellung von Laserschutzbeauftragten

Laserstrahlung ist eine optische Strahlung mit einfarbigem (monochromem) Licht und nahezu parallelen Strahlen. Hierdurch können Strahlenbündel mit hoher Energiedichte erzeugt werden. Damit können sogar Kunststoffe und Metalle bearbeitet, zum Beispiel beschriftet, getrennt oder verschweißt werden. Laserstrahlung lässt sich stark fokussieren; deshalb wird sie in DVD-Laufwerken und an Scanner-Kassen zum Lesen von Informationen genutzt.

Gefährdungen

- Schädigung der Augen durch Laserstrahlung
- Schädigung der Haut durch Laserstrahlung

Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung durch sachkundige Personen durchführen lassen; daraus resultierende Maßnahmen umsetzen und Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
- persönliche Schutzausrüstung bereitstellen, zum Beispiel Laserschutzbrillen und Laserjustierbrillen
- Laserschutzbeauftragten schriftlich bestellen, der den Arbeitgeber beim Durchführen der notwendigen Schutzmaßnahmen unterstützt und den sicheren Betrieb von Lasern überwacht

Laserschutzbeauftragte bestellen

Vor der Aufnahme des Betriebs von Lasern der Klassen 3R, 3B und 4 müssen Unternehmen sachkundige Laserschutzbeauftragte schriftlich bestellen, falls sie nicht selbst über die erforderliche Sachkunde verfügen. Die Definition der Laserschutzklassen ist in der DIN EN 60825-1 festgelegt.

Die Sachkunde ist durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang nachzuweisen.

Laserschutzbeauftragte sollen eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche, medizinische oder kosmetische Berufsausbildung von jeweils mindestens zwei Jahren absolviert haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen.



Aufgaben der Laserschutzbeauftragten

1. das Unternehmen bei den notwendigen Schutzmaßnahmen unterstützen
2. den sicheren Betrieb von Lasern überwachen



Foto: Dmitry Kalinowski-Shutterstock

Ein Fall für den Laserschutzbeauftragten: Laser der Klassen 3R, 3B und 4

Die Aufgaben von Laserschutzbeauftragten sind detailliert in der »TROS-Laserstrahlung« beschrieben. Darüber hinaus sind dort die Inhalte, Zeitaufwand der Ausbildung sowie die Prüfung detailliert geregelt. Damit wurde die bisherige Empfehlung, Laserschutzbeauftragte nach den Anforderungen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auszubilden, von klar festgelegten Ausbildungsinhalten abgelöst.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten Laserschutzbeauftragte mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten zusammen.



Weitere Informationen

- Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – TROS Laserstrahlung: Allgemeines; Teil 3: Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch Laserstrahlung
- DIN EN 60825-1 / VDE 0837-1 : Sicherheit von Lasereinrichtungen – Teil 1: Klassifizierung von Anlagen und Anforderungen